



An den Grossen Rat

05.8309.06

BVD/P058309

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2013 den nachstehenden Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten gemäss Antrag des Regierungsrates stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. Diese stören das Strassenbild nicht und können äusserst flexibel eingesetzt werden. Mittels der heutigen technischen und elektronischen Möglichkeiten können exakt auf den jeweiligen Nutzer, die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Zufahrtsberechtigungen ausgestellt werden. Die Bewirtschaftung solcher Zufahrtsberechtigungen ist ökonomisch durchaus möglich, auch andere Städte bringen dies fertig. Mindestens ein Teil der aufwändigen polizeilichen Kontrollen entfällt; wer keine Berechtigung besitzt, kann nicht in die Fussgängerzone einfahren und somit nicht gegen Fahrverbote verstossen. Wird das Fahrverbot während gewisser Zeiten aufgehoben, bleiben die Pfosten versenkt. Warum sollte dies nicht auch in Basel funktionieren?

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wo konkret er solche versenkbare Pfosten einrichten und damit Zufahrtsberechtigungen besser regeln will.

Ernst Jost, Jan Goepfert, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Roland Engeler, Gabi Mächler, Christine Keller, Sibylle Schürch, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Maurer, Urs Müller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt konkretisiert gemäss den parlamentarischen Vorgaben das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt und legt fest, wer unter welchen Voraussetzungen die Kernzone der Innenstadt trotz des grundsätzlichen Fahrverbotes für motorisierte Fahrzeuge befahren darf. Das Vorgehen zu den versenkbaren Pfosten wurde im Ausgabenbericht zum Verkehrskonzept Innenstadt (P101977) skizziert. Der Regierungsrat hat basierend auf diversen Vorstösse im Frühling 2014 zum Verkehrskonzept Innenstadt dem Grossen Rat einen Bericht (14.5081.02, 14.5079.02, 14.5074.02, 14.5071.02) zu den konzeptionellen Änderungen am Verkehrskonzept Innenstadt vorgelegt. Der Grosse Rat ist den Beschlussanträgen des Regierungsrats im Juni 2014 gefolgt. Darauf folgend wurde die Verordnung entsprechend angepasst und am 19. August 2014 durch den Regierungsrat beschlossen. Diese Verordnung bildet die Grundlage sowohl für die in den vergangenen Monaten angebrachten neu-

en Signalisationen zum Verkehrskonzept Innenstadt wie auch für den Betrieb der mechanischen Sperren.

2. Stand der Arbeiten

Am 5. Januar 2015 ist das Verkehrskonzept Innenstadt operationell in Betrieb gegangen. Einige Abschlussarbeiten werden noch bis im Frühjahr 2015 durchgeführt. Wegen der vom Grossen Rat gewünschten Modifikationen der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt vom Sommer 2014 muss die Konzeption der Pollersteuerung für die Pilotanlage überarbeitet werden. Die Pilot-Polleranlage am Spalenberg wird Anfangs 2. Quartal 2015 (nach Ostern) in Betrieb gehen. Das Amt für Mobilität wird die Erfahrungen mit dem Betrieb dieser Pilotanlage auswerten und die Erkenntnisse für den definitiven Systementscheid nutzen. Dabei geht es insbesondere um die Handhabung der verschiedenen Bewilligungen.

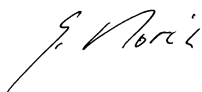
Im Anzug Heiner Vischer und Konsorten (14.5075.01) betreffend Pollersystem in der Kernzone der Innenstadt werden ebenfalls Massnahmen für eine effiziente Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt gefordert. Sollte sich im Versuch erweisen, dass die Poller geeignet und notwendig sind, wird dem Grossen Rat ein Ratschlag für die Errichtung von weiteren Pollern unterbreiten.

Zusammen mit der Beantwortung des Anzuges Heiner Vischer und Konsorten wird der Regierungsrat dann auch über den vorliegenden Anzug Ernst Jost und Konsorten abschliessend berichten.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin